

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

Baulicher Brandschutz in Schulen

In einem großen Gebäude mit vielen Nutzern wie einer Schule ist es besonders wichtig, die Brandschutzbestimmungen zu kennen und umzusetzen. Regelmäßige Probealarme sowie Aufklärung der Nutzer zum Verhalten im Brandfall retten im schlimmsten Fall Leben.

Es ist wichtig, die Gefahren der Brand- bzw. Rauchausbreitung zu minimieren. Mithilfe von baulichen und technischen Maßnahmen kann das Brandrisiko auf einzelne Bereiche (z. B. Brandabschnitte oder Rauchabschnitte) begrenzt werden.

Die Größe von Brand- oder Rauchabschnitten ist gesetzlich vorgeschrieben und wird z.B. im Rahmen einer Brandschau überprüft.

Brandabschnitte

Zur Trennung oder Abgrenzung von Brandabschnitten werden Brandwände verwendet. Die Bezeichnung „Brandwand“ stammt aus dem Baurecht; gemeint ist eine Wand der

Feuerwiderstandsklasse

„F90 A“, d. h. eine Wand, die 90 Minuten lang einem Brand widerstehen kann,

ohne ihre Tragfähigkeit zu verlieren. Diese Eigenschaft nennt man „feuerbeständig“.

Wandöffnungen sind feuerbeständig auszuführen. Die Anforderungen an Komplextrennwände sind höher als an Brandwände, da Komplextrennwände z.B. unversetzt durch alle Geschosse führen müssen.

Wichtig: Bei allen baulichen Maßnahmen, die einen Brandabschnitt betreffen, muss nach den Arbeiten die Funktion z.B. der Brandwand gewährleistet sein. Das bedeutet u. a. die Abschottung von Wanddurchbrüchen mit nicht brennbarem Material.

Feuerbeständig abgetrennte Räume

Innerhalb eines Brandabschnittes gibt es Bereiche mit besonders großem Brandrisiko (z. B. Heizungsraum). Diese Bereiche müssen in feuerbeständig abgetrennten Räumen abgegrenzt und in

der Schule so angeordnet sein, dass ein ausbrechender Brand möglichst wenige Personen gefährdet. Beispielhaft werden die Anforderungen skizziert:

- feuerbeständige Decken, Böden und Trennwände
- feuerbeständige Türen (z. B. T30)
- feuerbeständige Ausführung und Abschottung von Versorgungsleitungen
- nicht brennbare Isolier- und Dämmstoffe einschl. Befestigung und Kaschierung

Rauchabschnittsbildung

Die Rauchabschnittsbildung, d. h., die Begrenzung des Rauches auf kleine Abschnitte, erfolgt u. a. mithilfe von Rauchschutztüren.

Brand- und Rauchschutztüren sind jederzeit zu schließen und niemals zu verketten.

Wichtig: Abschottungen für Durchbrüche von Versorgungsleitungen

Führen Rohre und Leitungen durch feuerbeständige Wände, Decken oder Brandwände, müssen die Abschottungen aus feuerbeständigem Material sein, damit die Brandausbreitung vermieden wird.

Diese Gefahr wird weitestgehend eliminiert, wenn die Öffnungen der Lüftungs- und Klimakanäle, die durch feuerbeständige Wände, Decken, Brandwände oder Komplextrennwände führen, mit Feuerschutzklappen abgeschottet werden. Wanddurchbrüche sollten generell verschlossen sein.



Brandschutz ist eine große organisatorische Aufgabe, die am besten zusammen mit der Feuerwehr geplant wird.

Brandabschnitte in der Schule wären z. B.:

- Klassenzimmer
- Treppenhaus
- Flur

Gefahr der Weiterleitung von Feuer und Brandgasen durch:

1. brennbare Bauteile
2. nicht abgeschottete Deckenhohlräume
3. offene Brand- bzw. Rauchschutztüren,
4. fehlende Feuerschutzklappen
5. nicht verschlossene Leitungsdurchführungen

Organisatorischer Brandschutz

Der organisatorische Brandschutz umfasst alle Maßnahmen des Brandschutzmanagements.

Insbesondere sei hier die Erarbeitung von Unterlagen und Plänen zur Gefahrenabwehr erwähnt. Dies beinhaltet:

- Brandschutzordnung
- Feuerwehr-/Brandschutzpläne
- Rettungsweg-/Fluchtwegpläne
- Notfallpläne
- Alarmplan (siehe Anlagen)

Es ist im Vorfeld abzuklären, welche organisatorischen Maßnahmen die Schulleitung bei und nach einem Brand ergreifen muss.

Ein eingeübter Ablaufplan zeigt allen Beteiligten, wie eine schnelle und sichere Räumung der Schule zu erreichen ist. Folgendes ist für den Brandfall vorzubereiten:

1. Anfertigung einer Brandschutzordnung
2. Benennung der Mitarbeiter, die im Brandfall mit der Schulleitung alle notwendigen Maßnahmen veranlassen

Flucht und Rettungswege

- ☐ Führen von jedem Raum zwei unabhängige Fluchtwege zum Ausgang?
- ☐ Sind die Türen in den Fluchtwegen und die Ausgangstüren während des Betriebes unverschlossen oder mit Panikschlössern ausgestattet?
- ☐ Sind die Flure frei von Brandlasten und nicht eingengt?
- ☐ Sind die Treppenhäuser frei von Brandlasten?
- ☐ Sind die Rauchschutztüren in den Treppenhäusern selbstschließend und funktionstüchtig?
- ☐ Sind die Rauchabzugsvorrichtungen in den Treppenhäusern in Ordnung?
- ☐ Sind die Fluchtwege ausreichend gekennzeichnet, sind die beleuchteten Schilder in Ordnung?
- ☐ Sind die Feuerwehzufahrten gekennzeichnet und werden sie freigehalten?

3. Jeder Raum ist mit einem deutlichen Hinweis ausgestattet. Er zeigt, welche Fluchtwege zu benutzen sind, wie man sich im Brandfall verhält und wo der nächste Sammelplatz ist.

4. Am Anfang eines Schuljahres werden Schüler und Lehrer damit vertraut gemacht, wie man sich im Brandfall richtig verhält (Alarmierungseinrichtungen, Alarmproben).

Brandschutzordnung

Bei der Erarbeitung einer Brandschutzordnung sollte folgender Personenkreis beteiligt sein:

- Schulleitung und Sicherheitsbeauftragte sowie Brandschutz-/Evakuierungshelfer
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- u. U. örtliche Feuerwehr

Es empfiehlt sich, vor der Erstellung des ersten Entwurfs eine gemeinsame Begehung des Hauses durchzuführen. Im Fall von baulichen Veränderungen muss darauf geachtet werden, dass die Brandschutzordnung aktualisiert wird. Nach der DIN 14096 gliedert sich eine Brandschutzordnung in drei Teile:

Teil A richtet sich an alle Personen, die sich in der Schulanlage aufhalten, auch wenn sie sich nur kurzfristig dort befinden (z. B. Besucher und abholende Eltern). Bei Teil A handelt es sich um einen Aushang. Dieser ist universell verwend-

bar und gilt für alle Bereiche. In der Schule wird dieser Aushang zweckmäßigerweise im Treppenhaus oder in Aufzügen, in der Pausenhalle, in der Nähe des Eingangs oder neben Feuerlöscheinrichtungen aufgehängt.

Teil B richtet sich an die Personen, die sich regelmäßig in einer baulichen Anlage aufhalten (z. B. Lehrer, Schüler). Teil B ist die Information für die Schüler und Lehrer, d. h., es handelt sich hier um den Aushang für jedes Klassenzimmer. Er gibt die Möglichkeit, auf die besonderen Gegebenheiten der Schulen einzugehen:

- Art der akustischen Warnung
- Auslösung des Alarms
- Standort des Telefons
- Sammelplatz

Rettungswegbeschreibung in den Räumen

Es sind jedes Jahr regelmäßig (mind. zweimal im Jahr) Räumungsübungen durchzuführen:

Die erste Übung sollte angemeldet am Anfang des Schuljahres durchgeführt werden. Die zweite Übung ist unangemeldet im zweiten Halbjahr durchzuführen.

Räumungsübungen sind mit Angabe von Beginn und Ende der Räumung des Schulgebäudes in das Schultagebuch einzutragen. Der Ablauf der Übung wird im Rahmen einer Schlussbetrachtung

kritisch beleuchtet, um Schwachstellen aufzudecken.

Teil C der Brandschutzordnung richtet sich an die Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz zu übertragen sind (z. B. Schulleiter, Hausmeister, Sicherheitsbeauftragte).

Die Lehrkräfte sind mit der Schwerpunktaufgabe „Räumung des Schulhauses“ betraut. Durch dienstliche Anweisungen ist Folgendes im Brandfall zu regeln:

- Wie erfolgt die Weiterleitung der Brandmeldung?
- Wer muss alarmiert/benachrichtigt werden (Alarmierungsplan)?
- Wer darf den Hausalarm auslösen?
- Wer führt die Evakuierung durch?
- Wer überprüft die vollständige Räumung?
- Wer darf die Räumung anordnen?
- Wer empfängt die Feuerwehr und weist diese ein?
- Wer macht Brandstelle und Umgebung frei?

Verhalten bei Bränden

Bei Auslösung des Hausalarms soll das Alarmsignal so lange ertönen, bis alle Schülerinnen und Schüler in Sicherheit sind. In einem Alarmplan ist notiert, wer zu den Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben gehört, d. h., es wird

festgelegt, wer wann zu alarmieren ist. Der Alarmplan muss klar und kurz gefasst sein und an einer ständig besetzten Stelle, z. B. im Sekretariat und in der Hausmeisterloge, bereitgehalten werden.

Unverzüglich Alarm geben und sofort einen Notruf absetzen

Das Schulgebäude wird klassenweise unter Aufsicht der Lehrer verlassen. Die Schulklassen suchen die vorgegebenen Sammelstellen auf, an denen sie die Arbeit der Feuerwehr nicht behindern.

Der Lehrer überzeugt sich von der vollständigen Räumung des Klassenraumes. Fenster und Türen sind zu schließen. An der Sammelstelle prüft jeder Lehrer, ob seine Klasse vollzählig ist.

Sicherheitseinrichtungen, Elektrische Lautsprecheranlagen (ELA)

In jeder Schule ist eine Alarmeinrichtung vorzusehen. Diese muss mit einer zusätzlichen Stromversorgung betrieben werden. Im Falle eines Brandes kann die installierte Rundsprechanlage genutzt werden, um schnellstens alle in der Schule befindlichen Personen zu warnen bzw. ihnen Anweisungen für das Verlassen des Gebäudes zu erteilen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Weisungen im ganzen Gebäude (einschl. Keller und ggf. Dachboden) sowie in Nebengebäuden (z. B. Turnhalle) zu hören sind. Bei den jährlichen Alarmproben kann auch die Funktionstüchtigkeit der ELA getestet werden.

Brandmeldeanlagen (BMA)

Eine Brandmeldeanlage ermöglicht eine kurze Erkennungszeit und somit ein schnelles Eingreifen der Löschkräfte.

Brandmeldeanlagen bestehen aus drei Komponenten, dem automatischen bzw. manuellen Brandmelder, der Brandmeldezentrale und der Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen.

Nicht automatische Brandmeldeanlage

Der Brandalarm wird durch die Betätigung des Handfeuermelders (Druckknopfmelder) ausgelöst. Druckknopf-

melder müssen ausreichend vorhanden und von allen Seiten gut sichtbar angebracht sein.

Automatische Brandmeldeanlage

Der automatische Brandmelder spricht auf Wärme, Rauch oder Strahlung an, und die Brandmeldezentrale wertet selbstständig die Informationen der Brandmelder aus. Die Übertragungseinheit leitet die Meldung von der Brandmeldezentrale zu einer Empfangszentrale (z. B. Feuerwehr) weiter.

Eine Aufschaltung zur BMA und eine sofortige Weiterleitung an die Feuerwehr sind dringend empfehlenswert. Die Konsequenzen des Missbrauchs sind allen Bediensteten und Schülern eindringlich zu erläutern und ebenso, dass es sich bei Brandmeldern um lebensrettende Einrichtungen handelt.

Brandschutz-/Rauchschutztüren

Bei einem Brand geht die größere Gefahr nicht vom eigentlichen Feuer, sondern von giftigen Rauch- und Brandgasen aus. Flucht- und Rettungswege müssen unbedingt frei von Rauch- und Brandgasen bleiben.

Deshalb werden in den Schulen sog. Rauchschutztüren installiert, die verhindern, dass sich die Rauch- und Brandgase im gesamten Schulgebäude ausbreiten. Diese Funktion ist aber nur bei geschlossenen Rauchschutztüren gewährleistet, d. h., diese Türen sind zu jeder Zeit geschlossen zu halten.

Brandschutztür

Brandschutztüren besitzen eine Feuerwiderstandsdauer, die angibt, wie lange die Tür dem Feuer standhält. „T30-Tür“ bedeutet beispielsweise, dass diese Tür das Feuer mindestens 30 Minuten zurückhält. Brandschutztüren sind z. B. bei der Abtrennung von Heizungsräumen vorgeschrieben.

Feuerschutzabschlüsse

Feuerschutzabschlüsse sind selbstschließende Türen, Tore und Klappen, aktiviert durch Rauchmelder oder eine

Feuerlöscheinrichtungen

- ☐ Sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden (ASR A 2.2)?
- ☐ Sind die Feuerlöscher deutlich gekennzeichnet?
- ☐ Sind Lehrkräfte und Hausmeister in der Handhabung unterwiesen (§ 12 ArbSchG)?
- ☐ Werden die Löscher alle zwei Jahre geprüft?
- ☐ Werden Wandhydranten jährlich geprüft?

Brandmeldeanlage, die dazu bestimmt sind, den Durchtritt von Feuer und Rauch durch Öffnungen in Wänden oder Decken zu verhindern. Angrenzende Räume, Flucht- und Rettungswege bleiben so passierbar.

Feuerschutzabschlüsse müssen regelmäßig geprüft werden.

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Durch lange Flure kommt es im Brandfall zu einer extrem schnellen Rauch- und Hitzeausbreitung. Daher müssen

Brandschutzordnung – Räumungsplan

- ☐ Werden Räumungsübungen durchgeführt und dokumentiert?
- ☐ Ist die Brandschutzordnung Teil A an den erforderlichen Stellen gut sichtbar angebracht?
- ☐ Hängen die Fluchtwegpläne für die Räumung aus?
- ☐ Sind die Aufgaben bei der Räumung verteilt – besonders Vollzähligkeitskontrolle?

zur Reduzierung der Rauchgasausbreitung sog. Rauchabschnitte gebildet werden. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen führen die Rauchgase ab und reduzieren die Hitzeentwicklung, damit die Feuerwehr überhaupt zum Brandherd gelangen kann. Daher müssen in Treppenhäusern und Fluren Rauch- und Wärmeabzugsanlagen installiert sein. Sie müssen so ausgeführt sein, dass sie nur von einem befugten Personenkreis und von der Feuerwehr ausgelöst werden können bzw. über Rauchmelder angesteuert werden. RWA müssen regelmäßig geprüft werden.

Feuerlöscher

In Fluren und Treppenhäusern sind an gut sichtbaren Stellen Feuerlöscher (für Brände der Brandklasse A) in ausreichender Anzahl nach den Vorgaben der Feuerwehr zu installieren. Eine ausrei-

chende Anzahl von Personen muss die Feuerlöscher bedienen können.

Die Funktionsdauer eines Feuerlöschers beträgt je nach Löschmittel-Füllmenge (3 bis 10 kg) zwischen sechs und 15 Sekunden. Die Feuerlöscher müssen alle zwei Jahre überprüft werden!

Im Allgemeinen sind Wasserlöscher für die Schulgebäude als Handfeuerlöscher ausreichend, mit Ausnahme von Laboreinrichtungen, elektrischen Anlagen und Küchen. Dort sind CO₂- oder Pulverlöscher vorrätig zu halten.

Löschdecken

Im Bereich von Küchen (Bereich Hauswirtschaft) und Laboren (Physik/Chemie) sollten Löschdecken griffbereit sein. Bei Fettbränden darf der Brandherd niemals mit Wasser gelöscht werden, sondern muss mit einer Löschdecke erstickt werden. Die Verwendung von Wasser bei Fettbränden ist lebensgefährlich, da sehr gefährliche Fetteexplosionen und Stichflammen von bis zu 10 m (!) entstehen können.

Bei brennender Kleidung sollte das Feuer mit einer Löschdecke erstickt werden. Wenn keine vorhanden ist, Person auf dem Boden wälzen.

Blitzschutzanlagen/Überspannungsschutzanlagen

Schulgebäude sind mit einer Blitzschutzanlage zu sichern. Blitzschutz- und Überspannungsschutzanlagen müssen regelmäßig geprüft werden.

Müllcontainer, Papierkörbe

Müll- und Papiercontainer müssen sich in einem ausreichenden Abstand (mind. 6 m) zum Gebäude befinden. Eine bauliche Abtrennung durch eine Steinwand kann das Gebäude ebenfalls vor einem Übergreifen des Feuers schützen.

Papierkörbe werden als Brandquelle häufig unterschätzt. Aus diesem Grund sollten sie in brandgefährdeten Bereichen aus nicht brennbaren Materialien bestehen und selbsterstickend sein bzw. einen selbsttätig schließenden Deckel besitzen.

Vermeiden Sie Papiercontainer in der Pausenhalle und direkt vor Fenstern.

Brandschutztechnische Ausstattung

Schulen müssen Alarmierungseinrichtungen haben, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Gebäude eingeleitet werden kann. Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal deutlich unterscheiden und in jedem Raum der Schule gut gehört werden können. Das Alarmsignal muss an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle ausgelöst werden können.

An den zentralen Alarmierungsstellen (Verwaltung, Fachräume Sporthalle...) muss sich mindestens ein Telefon befinden, mit dem jederzeit Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei unmittelbar alarmiert werden können.

Feuerlöscher- und Rettungseinrichtungen (z. B. Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecken) müssen vorschriftsmäßig, übersichtlich und leicht zugänglich angebracht sein.

Haustechnische Anlagen und Einrichtungen von Schulen sind nach der Verordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige oder durch Sachkundige regelmäßig zu prüfen.

Der Alarmplan über das Verhalten im Brandfall und bei sonstigen Gefahren sowie der Flucht- und Rettungswegeplan sollen an den Alarmierungsstellen und an weiteren Stellen, wie in Klassenräumen und Lehrerzimmern, gut sichtbar angebracht werden

Wichtige Punkte für die Erstellung eines Lageplanes

Gebäude:

- Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen immer unverschlossen und jederzeit begehbar sein.
- keine Brandlasten durch Einrichtungsgegenstände oder andere brennbare Stoffe
- feuerbeständige Wände

- Alle Türen, die in ein Treppenhaus reichen, müssen selbstschließend ausgeführt sein.
- Jede Schule muss über zwei voneinander unabhängige Flucht- und Rettungswege verfügen.
- Außengelände:
 - Der Sammelplatz sollte so gewählt werden, dass die Feuerwehr bei der Zufahrt auf das Schulgelände nicht behindert wird.
 - Ist dies aus Platzmangel nicht möglich, sollte auf diesem Sammelplatz kurz die Vollzähligkeit festgestellt werden, um dann geschlossen zu einem außerhalb liegenden Sammelplatz zu gehen (das könnte ein Park, Rasenfläche oder ein Parkplatz sein).
- Der Hausmeister sollte die Schließungen der Feuerwehrezufahrt kennen.
- Weiterhin sollte er wissen, wo auf dem Gelände oder in direkter Nähe des Schulgeländes die Hydranten stehen (leichtere Einweisung der Feuerwehr).

Alarmproben, Sicherheitsbegehung

Alarmproben sollen zweimal im Schuljahr durchgeführt werden. Die erste Alarmprobe sollte innerhalb von acht Wochen nach Schuljahresanfang und nach einer Unterweisung der Schülerinnen und Schüler über das Verhalten bei Feueralarm mit vorheriger Ankündigung durchgeführt werden.

Die zweite Alarmprobe sollte ohne Ankündigung stattfinden.

Die örtliche Feuerwehr sollte befragt werden, ob sie einmal jährlich an einer Alarmprobe teilnehmen möchte.

Im Rahmen der Alarmproben sollen mit den Schülerinnen und Schülern auch allgemeine Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und Verhaltensweisen bei Ausbruch eines Brandes besprochen werden. Hierbei können Vertreter der örtlichen Feuerwehr beteiligt werden.

Alarmproben sind mit Angaben über Beginn und Ende der Räumung des Schulgebäudes sowie etwaiger Probleme

aktenkundig zu machen. Bei gravierenden Problemen sollte die Alarmprobe nach Behebung der Mängel innerhalb von acht Wochen wiederholt werden.

Im Rahmen der jährlichen Sicherheitsbegehung sind auch die Belange des Brandschutzes zu berücksichtigen. An der Begehung sollten die Schulleiterin bzw. der Schulleiter oder dessen Vertreterin oder Vertreter, der Hausmeister sowie die oder der Sicherheitsbeauftragte, ggf. Brandschutzhelfer teilnehmen. Vorgefundene Mängel sind auch hier protokollarisch festzuhalten, mitzuteilen und abzustellen.

Bei der Belegung der Unterrichtsräume ist darauf zu achten, dass Schulanfänger in günstig gelegenen Räumen untergebracht werden.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr oder anderen Einrichtungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen und in der Bekämpfung von Entstehungsbränden geschult werden. Sie haben sich mit den Inhalten des Alarmplanes vertraut zu machen. Jede Schule erstellt auf der Grundlage „Feueralarm in der Schule“ einen individuellen Alarmplan. Dieser enthält Anweisungen für das Verhalten im Brandfall, organisatorische und einsatztaktische Maßnahmen für den Gefahrenfall sowie Hinweise zur Brandverhütung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Räumung bei Alarm

Zunächst gilt immer: Ruhe bewahren!

Jede Person, die den Ausbruch eines Brandes oder eine vergleichbare Gefahr entdeckt, hat sofort Feueralarm auszulösen. Dazu sind die Druckknopfmelder der Hausalarmanlage zu betätigen.

Bei Ertönen des Alarmsignals haben sich alle Personen ohne Rückfragen nach den Festlegungen des Alarmplanes ins Freie zu begeben und die Sammelplätze aufzusuchen. Die Schüler werden aufgefordert, sich umgehend in Zweierreihen aufzustellen. Außerdem gilt:

- Das Alarmsignal soll so lange ertönen, bis alle Schülerinnen und

Schüler das Gebäude verlassen haben.

- Das Schulgebäude ist unverzüglich unter Aufsicht der Lehrkräfte über die gekennzeichneten Rettungswege zu verlassen, jedoch nur, wenn diese rauchfrei sind.
- Verrauchte Stiegen, Treppenräume und Flure nicht benutzen!
- Auf Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit eine Panik vermieden wird.
- Die Lehrkräfte überzeugen sich davon, dass niemand – auch nicht in den Nebenräumen – zurückgeblieben ist. Fenster und Türen sind zu schließen (jedoch nicht abzuschließen).
- Die Lehrkräfte gehen mit ihren Klassen zu dem festgelegten Sammelplatz und stellen hier die Vollzähligkeit der Schüler fest.
- Der Hausmeister sollte das Gebäude, in dem der Alarm ausgelöst wurde, überprüfen, um dann die Feuerwehr genau einweisen zu können. Unter Umständen müssen Poller, Schranken oder Türen geöffnet werden, um der Feuerwehr freie Zufahrt zu den Schulgebäuden zu gewähren.

Brandmeldeanlage

- ☐ Wird die Brandmeldeanlage regelmäßig geprüft und gewartet?
- ☐ Ist die Alarmierung der Feuerwehr jederzeit sichergestellt?
- ☐ Ist das Räumungssignal überall im Haus zu hören?

Richtiges Verhalten im Brandfall

Für eine erfolgreiche Brandbekämpfung müssen die notwendigen Maßnahmen bekannt sein und in der richtigen Reihenfolge durchgeführt werden. Um richtig handeln zu können, müssen diese Maßnahmen erlernt und wiederholt geübt werden. Die richtige Reihenfolge lässt sich als Brandschutzkette darstellen:

- Brand entdecken durch: Brandmeldeanlage, persönliche Wahrnehmung

- Brand melden über: Druckknopfmelder, Telefon
- Retten, wenn notwendig: Personen aus der Gefahrenzone bringen
- Löschen mit vorhandenen Mitteln: z. B. Verwendung von Handfeuerlöschern, Eimer Wasser usw.
- Feuerwehr erwarten und einweisen: Lotsen am Anfahrtsweg aufstellen
- Information über den Brandverlauf geben
- Brand lokalisieren: Brandausbreitung durch Feuerwehreinsatz begrenzen
- Brand bekämpfen: Feuerwehreinsatz bis zum Erlöschen des Brandes
- Brandwache stellen: Brandstätte kontrollieren, Glutnester bekämpfen

Fällt auch nur eine dieser Maßnahmen aus, reißt also die Brandschutzkette, dann ist die Brandbekämpfung wesentlich erschwert, was meist zum Totalschaden der vom Brand betroffenen Räume oder Gebäude führt.

Notruf absetzen

1. Alarmieren über Druckknopfmelder bzw. Telefon
2. Geben Sie bei einem Notruf immer Folgendes an:
 - Wer ruft an? (Name des Anrufers)
 - Was ist passiert? (Brand, Unfall usw.)
 - Wo ist es passiert? (Ort/Ortsteil/Straße/Hausnummer/Anfahrt)
 - Wie ist die Situation? Hinweise auf besondere Umstände, z. B. gibt es

- Verletzte oder eingeschlossene Personen, handelt es sich um besondere Gebäude (Krankenhaus, Pflegeheim, Schule, Hochhaus) Warten Sie! (auf evtl. Rückfragen des Disponenten)

Sprechen Sie langsam und deutlich! Brandschäden müssen sachkundig begutachtet und saniert werden (BGR 128/DGUV Regel 101-004)

Stefan Johannsen

Bestellmöglichkeiten



Der Schulhausmeister

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ Telefon: 08233 / 381-123

✉ E-Mail: service@forum-verlag.com

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 <http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5713>